



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
28. Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 03.02.2020
Sitzungsbeginn:	16:04 Uhr
Sitzungsende:	19:45 Uhr
Sitzungsort:	Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck
Anwesende Mitglieder	
Vorsitz	
Christopher Lötsch - CDU	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Kristin Blankenburg - SPD	
Thomas-Markus Leber - FDP	
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Dr. Ulrich Brock - CDU	
Sabine Haltern - SPD	
Frank Müller-Horn - Die Unabhängigen	
Henning Stabe - CDU	Bis TOP 3.2
Roland Vorkamp - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Sascha Wienck - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Carl-Wilhelm Howe - FREIE WÄHLER & GAL	Vertretung für: Frau Antje Jansen
Sascha Luetkens - Die Linke	Vertretung für: Herrn Ragnar Harald Lüttke
Bernd Lutzkat - CDU	Vertretung für: Herrn Andreas Zander
Petra Rosenfeld - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Vertretung für: Frau 2. Stellvert. Stadtpräsidentin Silke Mählenhoff
Elfi Rostkowski - SPD	Vertretung für: Herrn Ulrich Pluschkell
Holger Schöler - SPD	Vertretung für: Herrn Dr. Marek Lengen
Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion	
Thomas Förster - Bündnis 90 / Die Grünen	
Verwaltung	
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen	
Dennis Bunk - 5.651 Gebäudemanagement	
Guido Kaschel - 5.691 Lübeck Port Authority	
Steffi Wulke-Eichenberg - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	

Katharina Belchhaus - Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	
Karl-Heinz Bresch - Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	Bis TOP 3.1
Ingrid Ley - Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	Bis TOP 3.2
Christian Stolte - Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	Bis TOP 4.1
Protokollführung	
Thomas Kaacksteen - 5.061 Fachbereichsdienste	
Gäste	
Olivia Kempke - Lübeck-Management e.V.	Nur öffentlicher Teil
Beiratsmitglieder	
Margret Wulf-Wichmann - Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Gerd Maertens - Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Antje Jansen - FREIE WÄHLER & GAL	abwesend
Dr. Marek Lengen - SPD	abwesend
Ragnar Harald Lüttke - Die Linke	abwesend
2. Stellvert. Stadtpräsidentin Silke Mählenhoff - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	abwesend
Ulrich Pluschkell - SPD	entschuldigt abwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Andreas Zander - CDU	abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.01.2020	
3	Beschlussvorlagen	
3.1	Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung für das Gebiet der Lübecker Altstadt und zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen im Stadtteil Innenstadt (Gebiet Altstadt) vom 28.02.1979	VO/2019/08462
3.2	Bebauungsplan 07.32.00 - Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld - Städtebaulicher Entwurf	VO/2019/08456
3.3	Direktvergabe der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im öffentlichen Personennahverkehr in der Hansestadt Lübeck (ÖPNV) Hier: öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA)	VO/2019/08473
3.3.1	Austauschvorlage zur VO/2019/08473: Vergabe der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im öffentlichen Personennahverkehr in der Hansestadt Lübeck (ÖPNV) Hier: öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA)	VO/2020/08633
3.4	Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme "Ausbau der Grapengießerstraße" nördlich der Lohgerberstraße	VO/2019/08464
3.5	Projektfreigabe für die kurzfristige Sicherung des Parkhauses Holstentor	VO/2020/08527
4	Berichte	
4.1	Wohnungsmarktbericht 2019	VO/2019/08495
5	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
5.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
5.1.1	Mündliche Antworten auf vorangegangene Fragen	
5.2	Neue Anfragen	
5.2.1	AM Pluschkell (SPD): Schwarzbau Parkhaus Wehdehof	VO/2020/08594
5.2.2	Anfrage AM Lutzkat (CDU): Wettbewerb für das ehemalige Schlachthofgelände	VO/2020/08605

5.2.3	Anfrage des AM Haltern (SPD): Bauvoranfragen aus der Liste 49/2019	VO/2020/08621
5.2.4	Anfrage des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Nachpflanzungen in der Brandenbaumer Landstraße	VO/2020/08629
5.2.5	Anfrage des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Zustandserfassung des Radweges an der Brandenbaumer Landstraße	VO/2020/08630
5.2.6	Anfrage des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Spielplatz auf der Priwallpromenade	VO/2020/08631
5.3	Mitteilungen des Vorsitzenden	
5.4	Sonstige Mitteilungen	
5.4.1	Mündliche Mitteilung (5.610): Festlegung von Ausgleichsbeträgen in Sanierungsgebieten	
5.4.2	Mündliche Mitteilung (5.660): Padelügger Weg: Rad- und Fußweg bis zur Eichenallee	
5.4.3	Mündliche Mitteilung (5.610): Antrag auf Einleitung eines B-Planverfahrens für den Bereich Helldahl in Travemünde (VO/2019/08109) - Einschätzung der Verwaltung und Vorschlag zur Gebietsabgrenzung.	
5.4.4	Wahl in den Bauausschuss	VO/2020/08544
6	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
6.1	AfD Fraktion - Konzept für einen Verkehrsversuch am Lindenteller	VO/2019/08000
6.2	Koberg Fassade Antrag aus der Einwohnerversammlung vom 24.06.2019	VO/2019/07902
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	Antrag von AM Carl Howe: Städtebaulicher Vertrag (Klimaschutz bei B-Plänen)	VO/2019/08451
7.2	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke - Überprüfung und Optimierung des Liniennetzes in der Hansestadt Lübeck	VO/2019/08448
7.3	AM Carl Howe: Rückenlehnen an Bänken in Travemünde/am Marktplatz	VO/2020/08557
7.4	AM Carl Howe: Felssteine im geplanten LSG Priwall entfernt	VO/2020/08560

	nen	
7.5	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Dringlichkeitsantrag des Ausschussmitglieds Sascha Wienck - Gewerbeflächen für Travemünde	VO/2020/08592
7.6	Die Unabhängigen: Dringlichkeitsantrag des AM Frank Müller-Horn: Ausweisung von Gewerbeflächen in Travemünde	VO/2020/08625
7.7	Dringlichkeitsantrag des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Bauvorhaben Buchenweg/Waldstraße	VO/2020/08628
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 16:04 Uhr die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende verpflichtet die (stellvertretende) bürgerlichen Ausschussmitglieder Frau Petra Rosenfeld und Herr Thomas Förster mit den Worten: „Ich verpflichte Sie auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten, weise Sie auf die Rechte und Pflichten nach der Gemeindeordnung hin und führe Sie hiermit in Ihr Amt ein.“

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende weist auf die Nachtragstagesordnung hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

- TOP 3.3.1 – Austauschvorlage zu TOP 3.3 (VO/2019/08473)
- TOP 3.5 – Projektfreigabe für die kurzfristige Sanierung des Parkhauses Holstentor
- TOP 7.5 – Dringlichkeitsantrag des AM Sascha Wienck (Bündnis 90 / Die Grünen): Gewerbeflächen für Travemünde
- TOP 7.6 – Dringlichkeitsantrag des AM Frank Müller-Horn (Die Unabhängigen): Ausweisung von Gewerbeflächen in Travemünde
- TOP 7.7 – Dringlichkeitsantrag des AM Arne-Matz Ramcke (Bündnis 90 / Die Grünen: Bauvorhaben Buchenweg / Waldstraße
- TOP 11.1 – Anmietung: Einsiedelstraße 6, 23554 Lübeck für 5.691 – Lübeck Port Authority

Der Vorsitzende beantragt, dass der TOP 3.2 mit dem Antrag unter TOP 7.1 zusammen diskutiert werde und ebenso der TOP 3.3.1, der mit Änderungen den TOP 3.3 ersetzt, zusammen mit dem Antrag unter TOP 7.2.

Weiterhin beantragt der Vorsitzende, dass der Wohnungsmarktbericht 2019 (TOP 4.1) in der heutigen Sitzung vorgestellt werde und dann auf die nächste Sitzung vertagt werde.

Der Vorsitzende beantragt die beiden Dringlichkeitsanträge unter TOP 7.5 und 7.6 zusammen mit einem Bericht bezüglich des Gewerbes in Travemünde auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Herr Müller-Horn teilt in einer persönlichen Erklärung mit, dass er in Bezug auf die Pressemitteilungen im Zusammenhang mit seinen Anträgen aus der letzten Sitzung falsch gelegen habe und er dafür gesorgt habe, dass diese Mitteilungen unmittelbar wieder entfernt, bzw. richtig gestellt wurden. Darüber hinaus verwehre er sich gegen die Äußerung von Herrn Lötsch in der Bürgerschaftssitzung, dass einige Mitglieder der Fraktion Die Unabhängigen, Nachhilfeunterricht in Verfahrensfragen für die Gremiensitzungen benötigen.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit und die Zuordnung für die im nichtöffentlichen Teil angemeldeten Tagesordnungspunkte, sowie die beantragten Vertagungen und die beantragten Zusammenberatungen der Tagesordnungspunkte.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.01.2020

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

zu 3 Beschlussvorlagen

**zu 3.1 Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung für das Gebiet der Lübecker Altstadt und zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen im Stadtteil Innenstadt (Gebiet Altstadt) vom 28.02.1979
Vorlage: VO/2019/08462**

Frau Rosenfeld möchte wissen, welche Veränderungen es zur bisherigen Fassung gegeben habe.

Herr Bresch weist in diesem Zusammenhang auf die Anlage 6 der Vorlage hin.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf der Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung für das Gebiet der Lübecker Altstadt abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt. Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt. Diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, sind von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung für das Gebiet der Lübecker Altstadt in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) beschlossen. Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 3) gebilligt.
3. Aufgrund des § 172 Abs. 1 BauGB wird die Satzung zur zweiten Änderung der Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen im Stadtteil Innenstadt (Gebiet Altstadt) vom 28.02.1979 in der vorliegenden Fassung (Anlage 4) beschlossen. Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlagen 5) gebilligt.

4. Die Satzungsbeschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	1
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

**zu 3.2 Bebauungsplan 07.32.00 - Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld - Städtebaulicher Entwurf
Vorlage: VO/2019/08456**

Gemäß TOP 1 werden diese Vorlage und der Antrag unter TOP 7.1 zusammen behandelt. Das Abstimmungsergebnis ist unter dem jeweiligen TOP wiedergegeben.

Frau Ley stellt den Städtebaulichen Entwurf mit einer Präsentation vor, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Herr Lötsch möchte wissen, ob die geplanten Solaranlagen auf den Dächern von einem Betreiber installiert werden sollen oder von jedem Hausbesitzer selber.

Frau Ley führt aus, dass im Rahmen der Erstellung des Energiekonzeptes hierzu Empfehlungen erarbeitet werden. Diese Empfehlungen werden stadintern und mit den Stadtwerken diskutiert werden, ggf. vor Verkauf der Grundstücke entsprechende Bindungen im zugehörigen städtebaulichen Vertrag bzw. im Kaufvertrag festgelegt.

Herr Lötsch möchte wissen, ob die ursprünglich angesetzte Zeitschiene zur Fertigstellung des Satzungsbeschlusses im dritten Quartal 2020 eingehalten werde.

Frau Ley weist darauf hin, dass es weiterhin geplant sei, über den Satzungsbeschluss im September / Oktober 2020 abstimmen zu lassen.

Herr Dr. Brock möchte wissen, warum die Abwicklung erst jetzt erfolge, zumal der Wettbewerb bereits im Juli 2017 stattgefunden habe und warum eine Nutzung von Einfamilienhäusern hier ausgeschlossen sei.

Frau Ley merkt an, dass die Verwaltung als Voraussetzung der weiteren Planung und späteren Realisierung verschiedene Arbeitsschritte leisten musste, zum Beispiel das Installieren eines Amphibienschutzzaunes über zwei Vegetationsperioden sowie die Freigabe des Grundstücks durch den Kampfmittelräumdienst, der aufgrund der dortigen Arbeitsüberlastung 20 Wochen für die Stellungnahme benötigt habe. Im Vorfeld der Planung war der Zeitbedarf so nicht absehbar.

Bezüglich der Einfamilienhäuser führt sie aus, dass im Umfeld des Gebietes bereits viele Einfamilienhäuser im Bestand vorhanden seien und aufgrund der vorhandenen Altersstruktur der Bewohner:innen könne erwartet werden, dass hier ein Generationswechsel stattfinden werde. Zur Unterstützung dieses Aspektes, sollen im geplanten Wohnquartier Möglichkeiten für altengerechte Wohnformen geschaffen werden. Außerdem habe die Planung von freistehenden Einzelhäusern regelmäßig die Folge, dass sich aufgrund des erforderlichen Flächenbedarfs die Anzahl der Wohneinheiten insgesamt reduziere, was insbesondere an diesem gut integrierten Standort fachlich negativ bewertet werde.

Herr Leber spricht die Lage des geplanten Quartierparkhauses in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung an.

Frau Ley bestätigt, dass die prominente Lage des Parkhauses eine gute Gestaltung und angemessene Einbindung in die Umgebung erfordere und weist darauf hin, dass die Quartiersgarage an der dortigen Stelle den erforderlichen Lärmschutz zur Schlutuper Straße sicherstelle. Anders als bei einer Tiefgarage bestünde hier sogar die Möglichkeit des Rückbaus.

Frau Rosenfeld plädiert dafür, mutig im Zusammenhang mit der Anzahl der Stellplätze zu sein und diese noch zu reduzieren. Ihrer Meinung nach werde es noch viel Kfz-Verkehr im Quartier geben. Sie möchte weiter wissen, ob auch Mehrgenerationenwohnungen mit eingeplant seien.

Frau Ley weist darauf hin, dass es momentan noch einen recht hohen Bedarf an Stellplätzen für Pkw gäbe und äußert die Befürchtung, dass bei einem geringen Angebot, die Erschließungsfläche zugeparkt werden könnte. Der städtebauliche Entwurf setze jedoch auf ein ausgewogenes Konzept mit hoher Flexibilität, daher sei es möglich, die Stellflächen später zu reduzieren und anders zu nutzen.

Herr Howe merkt an, dass in diesem Entwurf schon viele Aspekte seines Antrages mit aufgenommen seien und er diesen Entwurf unterstütze.

Herr Dr. Brock möchte wissen, ob ein möglicher Flächentausch der Quartiersgarage mit dem auf der anderen Straßenseite geplanten Palliativzentrum in Erwägung gezogen worden sei.

Frau Ley weist darauf hin, dass die Verwaltung keinen Zugriff auf diese Fläche auf der anderen Straßenseite habe. Allerdings sehe sie dies als eine interessante Anregung.

Herr Müller-Horn merkt an, dass er hoffe, dass der Satzungsbeschluss möglichst schnell von der Verwaltung umgesetzt werde. Das Quartiersparkhaus sehe er im Zusammenhang mit den Kostenexplosionen in anderen Wohngebieten, in denen Tiefgaragen erreicht werden, als positiv an. Seiner Meinung nach müssten aber auch noch die Kosten der Erschließung transparent gemacht werden.

Frau Ley erläutert, dass die Wirtschaftlichkeit der Energiekonzeption in der Ausschreibung mit gefordert wurde. Das aufgeforderte Ingenieurbüro habe jedoch darauf hingewiesen, dass diesbezüglich lediglich eine grobe Kostenschätzung möglich sei.

Herr Vorkamp plädiert dafür, dass im Zuge der Erschließung dieser Fläche auch der nördliche Fuß- und Radweg in Richtung Albert-Schweitzer-Schule mit verbessert werde.

Herr Müller-Horn regt an, dass bei dieser Maßnahme auch zusätzlich zu den 30% sozialen Wohnungsbau auch noch die 20% auf dem zweiten Förderweg geprüft werden.

Herr Lötsch merkt an, dass die CDU-Fraktion den Antrag unter TOP 7.1 ablehnen werde, da hierin die Überarbeitung aller in Bearbeitung befindlicher B-Pläne gefordert werde. Dies würde zu Verzögerungen führen und es sei nun mal wichtig, schnellstmöglich Wohnraum zu schaffen.

Herr Stabe sieht es ebenfalls als nicht zielführend an, wenn es bezüglich der aktuellen B-Pläne weitere Prüfungen im Verfahren gäbe.

Herr Leber findet viele der geforderten Ideen aus dem Antrag von Herrn Howe gut, sieht allerdings in dem letzten unter Nr. 4 geforderten Punkt einen Zwang, welcher zu Problemen führen werde.

Frau Blankenburg sieht den vorgestellten Entwurf als sehr gut an und merkt an, dass sie den geforderten Zwang aus dem Antrag nicht mittragen werde.

Frau Belchhaus weist auf die Steuerungsgruppe „Klimaschutz“ hin, die bereits viele der im Antrag unter TOP 7.1 geforderten Aspekte berücksichtige, bzw. welche zum Teil auch be-

reits gesetzlich vorgeschrieben seien. Sie weist darauf hin, dass es bald einen Bericht der Steuerungsgruppe hierzu geben werde.

Herr Dr. Brock weist noch einmal darauf hin, dass die CDU kein Gegner des Klimaschutzes sei, sondern danach strebe, die gesetzlichen Vorgaben des BauGB in Bezug auf energetische Bauweise zu berücksichtigen.

Herr Howe merkt an, dass die in seinem Antrag gestellten Forderungen in keiner Weise radikal seien und es auch keinen Zwang geben solle.

Herr Müller-Horn merkt an, dass viele Vorschläge aus dem Antrag bereits Standard seien, weshalb es ihm unverständlich sei, dass man den gesamten Antrag ablehnen müsse.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt den Bericht „Gebrauchsanweisung zum städtebaulichen Entwurf“ des Bebauungsplanes 07.32.00 – Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld - in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Der Bauausschuss stimmt dem städtebaulichen Entwurf als Grundlage des Bebauungsplanes 07.32.00 – Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld (Anlage 2) zu.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss beschließt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag.

zu 3.3 Direktvergabe der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im öffentlichen Personennahverkehr in der Hansestadt Lübeck (ÖPNV)
Hier: öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA)
Vorlage: VO/2019/08473

Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen – Austauschvorlage unter TOP 3.3.1.

zu 3.3.1 Austauschvorlage zur VO/2019/08473: Vergabe der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im öffentlichen Personennahverkehr in der Hansestadt Lübeck (ÖPNV) Hier: öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA)
Vorlage: VO/2020/08633

Gemäß TOP 1 werden diese Vorlage und der Antrag unter TOP 7.2 zusammen behandelt. Das Abstimmungsergebnis ist unter dem jeweiligen TOP wiedergegeben.

Herr Vorkamp teilt mit, dass er den Antrag von Herrn Ramcke übernehmen werde.

Herr Müller-Horn sieht die im Beschlussvorschlag unter Punkt 6c formulierte Ausschließlichkeit als überzogen an. Seiner Meinung nach müsse der Stadtverkehr dies im Einzelnen auch anders regeln können.

Herr Howe regt ebenfalls an, diesen Punkt anders zu formulieren.

Herr Lötsch weist darauf hin, dass es sich dann nicht mehr um eine Direktvergabe handeln werde.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Antrag unter TOP 7.2 solange zu vertagen bis das Ergebnis des Gutachtens vorliege oder aber den Antrag zurückzuziehen.

Herr Vorkamp führt aus, dass er einer Vertagung des Antrags zustimme, bis das Ergebnis des Gutachtens vorliege, was im September / Oktober 2020 der Fall sein solle.

Frau Hagen merkt an, dass die Direktvergabe bereits durch einen Bürgerschaftsbeschluss beschlossen worden sei.

Beschluss:

1. Die Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL) wird für die Dauer von zehn Jahren vom 10.06.2020 bis zum 09.06.2030 mit der Erbringung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen des übrigen öffentlichen straßengebundenen Personennahverkehrs (ÖSPV) im Gebiet der Hansestadt Lübeck (HL) im Wege der Inhouse-Vergabe (Direktvergabe) eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) betraut. Die Betrauung mittels Direktvergabe umfasst auch die von der SL in den Gebieten der mitbedienten Aufgabenträger (Kreis Stormarn, Kreis Herzogtum Lauenburg, Kreis Ostholstein, Kreis Nordwestmecklenburg) zu erbringenden Betriebsleistungen auf Grundlage der hierzu eingeholten Zustimmungserklärungen bzw. Vereinbarungen.
2. Die Bestandsbetrauung für das Gebiet der Hansestadt Lübeck zugunsten der SL und der Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH (LVG) bleibt bis zu Ihrem Laufzeitende bestehen, soweit sie nicht durch die Betrauung gem. vorstehend Ziff. 1 vorzeitig abgelöst wird.
3. Der Umfang der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen ergibt sich aus dem Entwurf des öDA (Anlage 1 und Anlage 5 dieser Vorlage), aus dem Inhalt des 4. Regionalen Nahverkehrsplan der Hansestadt Lübeck (4. RNVP – Beschluss VO/2018/06248) sowie der Vorabbekanntmachung (VAB) (Amtsblatt der EU, ABl.: 2019/S 046-106628 vom 06.03.2019, entspricht dem Beschluss der Bürgerschaft aus der VO /2019/07044) veröffentlichten Anforderungen an die Leistungserbringung.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle für die Durchführung und Umsetzung der Direktvergabe an die SL erforderlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen durchzuführen.
5. Die Hansestadt Lübeck beschließt die Inhalte des öDA unter dem Vorbehalt des Ablaufs der vorgeschriebenen Wartefrist nach der Vorabbekanntmachung nach Art. 7 Abs. 2 VO 1370 am 08.03.2020, zugleich werden ab dann die Vertreterinnen und Vertreter der Hansestadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (SWLH) beauftragt, die Geschäftsführung der SL anzuweisen, diesen Bürgerschaftsbeschluss verbindlich zu beachten. Der Beschluss der Bürgerschaft und die Beauftragung stehen des Weiteren unter der aufschiebenden Bedingung eines positiven Bescheides auf Erteilung der verbindlichen Auskunft auf die Anfrage der SL beim Finanzamt vom 22.11.2019 zum Erhalt des steuerlichen Querverbundes.
6. Die Hansestadt Lübeck gewährt der SL gemäß § 8a Absatz 8 PBefG zum Schutz des betrauten Verkehrsangebots mit Wirkung zum 10.06.2020 das ausschließliche Recht, auf dem durch die Anlage 1 des öDA ausgewiesenen Liniennetz für die

Laufzeit dieses Dienstleistungsauftrags, wonach eine zeitlich-räumliche parallele Verkehrsbedienung durch Dritte untersagt ist. Das ausschließliche Recht ist nach folgenden Maßgaben durchzuführen:

- a) Der räumliche Geltungsbereich des ausschließlichen Rechts ist begrenzt auf das Gebiet der Hansestadt Lübeck.
- b) Der zeitliche Geltungsbereich des ausschließlichen Rechts ist begrenzt auf die den Genehmigungen zugrunde liegenden Betriebszeiten (§ 5 Abs. 1 des öDA sowie Anlage 1.2.1 zum öDA).

Die Ausschließlichkeit beinhaltet das Verbot für andere Verkehrsunternehmen, Linienverkehre im ÖSPV mit Straßenbahnen oder Bussen als Genehmigungsinhaber oder Betriebsführer gemäß PBefG im zeitlich-räumlichen Geltungsbereich durchzuführen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

**zu 3.4 Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme "Ausbau der Grapengießerstraße" nördlich der Lohgerberstraße
Vorlage: VO/2019/08464**

Herr Leber teilt mit, dass er sich vor Ort umgesehen habe und dort feststellen musste, dass es dort bereits eine weitere gewerbliche Ansiedlung einer Holzhandlung gegeben habe, die auf dem eigenen Gelände wenig Platz für Rangierarbeiten habe. Aus seiner Sicht sei der Ausbau notwendig.

Herr Howe teilt mit, dass er seinen Antrag aus der Sitzung vom 20.01.2020 aufrecht erhalten werde und stellt diesen Antrag erneut:

Der Parkstreifen dort ist nicht zu bauen, die gesunden Bäume nicht zu fällen und die toten Bäume durch Neupflanzungen zu ersetzen.

Herr Lötsch teilt mit, dass die CDU-Fraktion diese Vorlage zum jetzigen Zeitpunkt ablehnen werde und die Verwaltung sich ggf. nach Fördermitteln umschauen solle.

Frau Hagen weist darauf hin, dass die Stadt in diesem Zusammenhang bereits Grundstücke aufgekauft und Planungen durchgeführt habe, da hier ein bestehender B-Plan umgesetzt werden solle.

Herr Schöler führt aus, dass er sich die Situation vor Ort auch angesehen habe und hier momentan keine Notwendigkeit sehe diese Maßnahme mit diesen Kosten durchzuführen.

Frau Wulke-Eichenberg weist darauf hin, dass hier ein rechtskräftiger B-Plan umgesetzt werden solle und es jetzt schon dazu gekommen sei, dass eine weitere Ansiedlung von Gewerbe nicht stattgefunden habe. Auch die Begegnung zweier größerer Fahrzeuge auf dem Streckenabschnitt sei problematisch auch in Bezug auf die dortige Freiwillige Feuerwehrstelle.

Frau Wulke-Eichenberg weist auch auf mögliche Klagen gegen die Verwaltung hin.

Herr Lötsch zweifelt daran, dass es 18 Jahre nach Erlangen der Rechtskraft eines B-Planes zu Klagen kommen könne. Der B-Plan selber werde auch gar nicht angezweifelt. Eine Umsetzung zum jetzigen Zeitpunkt sei jedoch zu teuer, zumal diese Gelder besser in andere schadhafte Radwege oder Straßen investiert werden können.

Herr Dr. Brock sieht in dieser Maßnahme auch keine hohe Priorität und sieht es als fragwürdig an, dass hier die Politik mit dem Hinweis auf Schadensersatzansprüche zu einer Zustimmung bewegt werden solle.

Frau Wulke-Eichenberg führt aus, dass sie verpflichtet sei, darauf hinzuweisen, dass es zu Schadensersatzansprüchen kommen könne.

Frau Kempke, die vom Bauausschuss Rederecht eingeräumt bekommen hat, führt aus, dass es Kritik von dortigen Gewerbetreibenden gegeben habe, und es auch schon welche gäbe, die Lübeck als Standort verlassen haben.

Frau Haltern merkt an, dass es ihrer Meinung nach im B-Plan keinen verpflichtenden Straßenausbau zu einer Breite von 12,75m gäbe, dieser lediglich in der Begründung erwähnt sei. Hierzu bittet sie um eine Überprüfung.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Howe abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag von Herrn Howe: 1 Stimme
Gegen den Antrag von Herrn Howe: 11 Stimmen
Enthaltungen: 2 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt den Antrag von Herrn Howe mehrheitlich ab.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	1
	Nein-Stimmen	13
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich den Beschlussvorschlag abzulehnen.

zu 3.5 Projektfreigabe für die kurzfristige Sicherung des Parkhauses Holstentor Vorlage: VO/2020/08527
--

Herr Vorkamp möchte wissen, ob der Verwaltung der jetzige Zustand auch schon damals bekannt war, als der Bericht zum Parkhaus im Bauausschuss vorgestellt wurde.

Frau Hagen erläutert, dass dies im jetzigen Zustand nicht bekannt gewesen sei. Die KWL habe versucht, die Nutzung des Parkhauses über die Zeit zu retten. Allerdings habe nun der Statiker eine weitere Nutzung nicht mitgetragen.

Herr Vorkamp möchte wissen, ob es sinnvoll sei, wenn sich der Hauptausschuss und die Bürgerschaft noch einmal mit dem Standort für den Neubau auseinandersetze.

Frau Hagen führt aus, dass die Planungen schon begonnen haben, da der Beschluss für den Neubau des Parkhauses aus dem Herbst 2019 stamme, und die KWL unter Zeitdruck stehen dürfte.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis, da bereits eine Entscheidung durch den Hauptausschuss am 28.01.2020 gefallen ist.

zu 4 Berichte

zu 4.1 Wohnungsmarktbericht 2019 Vorlage: VO/2019/08495

Herr Stolte präsentiert einige wichtige Aspekte des Wohnungsmarktberichtes 2019 und Frau Belchhaus ergänzt mit dem aktuellen Sachstand der B-Pläne (Präsentation - siehe Anlage).

Anschließend beantworten beide Fragen aus der Politik zu den Präsentationen.

Anlass:

Der Wohnungsmarktbericht 2019 soll die Kerndaten des Wohnungsmarktkonzeptes 2013 sowie die in den letzten Jahren veröffentlichten Wohnungsmarktberichte 2015 - 2018 aktualisieren und als Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Wohnungsbauentwicklung dienen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss vertagt den Bericht einstimmig um eine Sitzung.

zu 5 Anfragen / Antworten / Mitteilungen
--

zu 5.1 Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

zu 5.1.1 Mündliche Antworten auf vorangegangene Fragen

5.1.1 Marktflächensanierung "Am Brink" (Herr Pluschkell) - 2.280 TOP 5.2.2 am 16.12.2019

Herr Pluschkell fragt, was eine Sanierung der Marktfläche kosten würde.

Abschließende Antwort des Bereiches Wirtschaft und Liegenschaften am 03.02.2020:

Die KWL hatte zu prüfen, was baulich erforderlich ist und einen Kostenvoranschlag einzuholen. Demnach belaufen sich die Kosten für eine grundhafte Sanierung des Platzes auf rund 1,6 Mio. Euro (Stand: Sommer 2019).

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.2 Sanierung der Straße "Zum Herrenmoor" (Herr Pluschkell) - 5.660 TOP 5.2.5 am 18.11.2019

Herr Pluschkell bittet um Beantwortung seiner Anfrage zur Sanierung am Herrenmoor (VO/2019/06026):

Am 24.11.2017 wurde im Bauausschuss zum Thema "Sanierung der Straße Am Herrenmoor" folgendes berichtet:

"Aufgrund von unvorhergesehen baulichen Schwierigkeiten wurden die Arbeiten unterbrochen. Die geplante Wasserführung ist aufgrund der extrem hohen Grundwasserstände nicht realisierbar, es muss eine Grundwasserabsenkung erfolgen.

Für die wasserrechtliche Einleitungsgenehmigung sind verschiedene Untersuchungen erforderlich. Zum einem muss eine Berechnung der einzuleitenden Wassermenge erfolgen, zum anderen muss abgeprüft werden, ob die Grundwasserabsenkung Auswirkungen auf angrenzende Bauwerke, Vegetation usw. hat. Dies wird einige Zeit in Anspruch nehmen.

Aufgrund der Witterungsverhältnisse haben wir daher beschlossen, die Baumaßnahme erst im Frühjahr 2018 fortzuführen."

Dies vorausgeschickt, frage ich:

Abschließende Antwort am 03.02.2020:

Ist die Instandsetzung der Straße abgeschlossen? Falls ja: Was veranlasst die Verwaltung zu dieser Aussage? Falls nein: Welche Arbeiten stehen noch aus? Wann werden die Sanierungsarbeiten fortgeführt?

Die Sanierungsarbeiten sind abgeschlossen.

Die Arbeiten sind gemäß Vertrag durchgeführt worden. Der Anschluss zur Straße "Am Teichberg" war nicht mit ausgeschrieben. Dieser Bereich wird in diesem Jahr über den Jahresvertrag mit einer neuen Asphaltdeckschicht saniert.

Wie beurteilt die Verwaltung die Situation des Bürgersteige zur Einmündung in die Straße "Am Teichberg", insbesondere nach Regenfällen? Ergeben sich daraus Gefährdungen für Fußgänger und Radfahrer, gerade auch in der kalten Jahreszeit?

Die Situation mit der Pfützenbildung im Einmündungsbereich ist unbefriedigend. Hier muss Abhilfe geschaffen werden. Der Ablauf bzw. die Ablaufleitung scheinen defekt

zu sein. Aufgrund des hohen Grundwasserspiegels ist eine Sanierung in der nassen Jahreszeit nur schwer möglich. Es würde eine sehr kostenintensive Grundwasserabsenkung nötig sein. Daher wird hier bei entsprechend längerer trockener Witterung die Sanierung veranlasst.

Warum wurde die Böschung an beiden Seiten zur Einmündung nicht wie besprochen gesichert? Was beabsichtigt die Verwaltung zu unternehmen, damit die Böschung nicht weiter auf den Bürgersteig rutscht? Was wird im Zeitraum bis zur Böschungssicherung unternommen, um den Auswirkungen der Böschungswanderung (Schlamm und Moos machen den Bürgersteig rutschig) entgegen zu wirken?

Die Böschung sollte noch mit Winkelstützwänden gesichert werden.

Dies war jedoch aufgrund von vorhandenen Leitungen nicht möglich. Somit musste auf den Einbau der Betonfertigteile verzichtet werden. Nach Einschätzung des Straßenbaulastträgers sind hier weitere Maßnahmen nicht notwendig. Die Bodenerosion wird durch weiteren Bewuchs noch weiter verringert. Eine Gefahr des Abrutschens der Böschung besteht nicht.

Was beabsichtigt die Verwaltung zu unternehmen, um den im Einmündungsbereich der Straße "Am Teichberg" (Fußgängerquerung) brüchigen Asphalt instand zu setzen?

Dieser Bereich wird in diesem Jahr über den Jahresvertrag mit einer neuen Asphaltdeckschicht saniert.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.3 Beschilderung Pelzerstraße (Herr Luetkens) - 5.660

TOP 5.2.14 am 21.10.2019

Herr Luetkens fragt, wann die Schilder in der Pelzerstraße abgehängt werden würden, da diese bereits zum 30.09.2019 hätten entfernt werden sollen, dies aber nicht geschehen sei.

Abschließende Antwort am 03.02.2020:

Die Anordnung zur Aufhebung des Lkw-Verbotes (Zeichen 253) erfolgte am 05.12.2019 durch die Straßenverkehrsbehörde. Aufgrund eines zwischenzeitlichen Antrags auf Prüfung von Haltverboten im Wohngebiet "Falkenwiese", im Zusammenhang mit der Pelzerstraße, musste die Aufhebung der Durchfahrtsbeschilderung für Lkw bis zur Prüfung dieses Auftrags zurückgestellt werden. Die Entfernung der Verkehrszeichen erfolgte am 09.12.2019.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.4 Förderung nachhaltiger Wärmeversorgungssysteme (Herr Pluschkell) - 5.651

TOP 5.2.6 am 21.10.2019 - VO/2019/08253

Für die Umstellung der Energieversorgung auf CO²-freie Technologien zur Erreichung der Klimaziele von Paris sind insbesondere hohe Investitionen in neue Wärmeversorgungssysteme erforderlich. Die Energieerzeugung soll zukünftig auf Basis Erneuerbarer Energien erfolgen. Wärmespeicher und Wärmenetze können bei der Umstellung hin zur Wärmeversorgung mit Erneuerbaren Energien die notwendige Infrastruktur bereitstellen und den schrittweisen Umstieg zu CO²-freien Energieträgern erleichtern.

Um diese neuen Investitionen zu unterstützen und anzureizen, wurde am 27. Mai 2019 durch die Landesregierung die Richtlinie zur Förderung nachhaltiger Wärmeversorgungssysteme zur Umsetzung der Wärmewende in Schleswig-Holstein bekannt-

gegeben. Dieses Programm ist jedoch nur kurzzeitig nutzbar, läuft bis Ende 2020 mit einer Nachlaufzeit bis 2023.

Dieses vorausgeschickt, frage ich wie folgt:

Ist das Programm geeignet, Investitionen in nachhaltige Wärmeversorgungssysteme bei der Hansestadt Lübeck zu fördern?

Falls ja, welche Maßnahmen leiten sich daraus bei der Bauverwaltung ab? Falls nein, warum nicht?

Abschließende Antwort am 03.02.2020:

Die "Richtlinie zur Förderung nachhaltiger Wärmeversorgungssysteme" weist explizit unter Punkt 4.1.1 (Zuwendungsvoraussetzungen/Allgemeine Anforderungen) das Kriterium aus, dass es sich hierbei um Objektversorgungsprojekte mit einem Wärmenetz von mindestens 10 versorgten Objekten bzw. Fernwärme-Abnehmern handeln muss.

Vor diesem Hintergrund ist diese Richtlinie kein Fördermittelinstrument für die Neubau- und Instandsetzungsprojekte des Bereichs Gebäudemanagement, sondern bietet Anwendungsmöglichkeiten für den nachhaltigen Neubau / Ausbau von Wärmenetzen für die Stadtwerke Lübeck.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.5 Pfützenbildungen nach Regenfällen (Frau Mählenhoff) - 5.660

TOP 5.2.9 am 20.01.2020

Frau Mählenhoff führt aus, dass in den folgenden beiden, vor noch nicht allzu langer Zeit sanierten Straßenzügen, es immer zu einer Pfützenbildung nach Regenfällen kommt:

Steinrader Weg gegenüber dem Hinterausgang vom Bahnhof

Ziegelstraße gegenüber des alten Bunkers (Edeka)

Abschließende Antwort am 03.02.2020:

Die Pfützenbildung in der Ziegelstraße ist bekannt. Hier wurde in der letzten Woche die Leitung erneut von der EBL gespült. Leider hat dies nicht den gewünschten Erfolg gebracht, so dass jetzt kurzfristig noch eine Kamerabefahrung der Leitung folgt. Sobald diese Daten vorliegen, kann über weitere Maßnahmen zur Abstellung des Mangels entschieden werden.

Im Steinrader Weg ist kein gravierendes Problem mit stehendem Wasser bekannt. Es gibt zwar einige Pfützenbildungen am Fahrbahnrand, aber diese sind nicht stark ausgeprägt und hängen mit der Gefällesituation der Fahrbahn zusammen. Es wurde zudem auch keine Sanierungsmaßnahme in den letzten Jahren in diesem Bereich durchgeführt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.6 Linden an der Untertrave (Frau Mählenhoff) - 5.660

TOP 5.2.10 am 20.01.2020

Frau Mählenhoff möchte wissen, ob die Linden An der Untertrave seitens der HL weiter gepflegt werden.

Abschließende Antwort am 03.02.2020:

Derzeit sind keine Baumpflegemaßnahmen an den Linden An der Untertrave im Baumkataster als zu erledigen hinterlegt. Jährlich anfallende Pflegemaßnahmen wie die Entfernung von Stamm- und Stockaustrieben wurden zuletzt im Sommer 2019

ausgeführt. Die Lockerung der Weihnachtsbeleuchtungskabel wird ebenfalls jährlich ausgeführt.

Die nächste Baumkontrolle wird im Sommer 2020 erfolgen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.7 Parkverbotszonen Siedlung Strecknitz (Frau Blankenburg) - 5.660

TOP 5.2.17 am 02.12.2019

Die Siedlung Strecknitz hat während des Neubaus der betreuten Grundschule IBGS an der Schule Grönauer Baum einige Parkverbotszonen in engen Kurven erhalten. Können diese dauerhaft eingerichtet werden?

Abschließende Antwort am 03.02.2020:

Die damaligen Haltverbote hingen mit der Baustellensituation zusammen. Da die Baustelle inzwischen beendet wurde, reichen die dort im Umfeld der Schule vorhandenen Haltverbote (eingeschränktes und absolutes) im Schwalben- und Reetweg aus. Gefährdungslagen sind der Straßenverkehrsbehörde dort nicht bekannt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.8 Triftstraße (Frau Blankenburg) - 5.660

TOP 5.2.11 am 20.01.2020

Frau Mählenhoff möchte wissen, ob die Triftstraße eine Anwohnerstraße sei.

Abschließende Antwort am 03.02.2020:

Nein! Diese Straße darf von jedem Verkehrsteilnehmer befahren werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.9 Parkgebühren in der Altstadt (Herr Ramcke) - 5.660

TOP 5.2.9 am 02.12.2019 (VO/2019/8423)

Herr Ramcke (Bündnis 90/ DIE GRÜNE) fragt an, ob Einschränkungen bestehen bei der Erhöhung der Parkgebühren im straßenbegleitenden Verkehrsraum, wenn ja welche?

Abschließende Antwort am 03.02.2020:

Nein, es bestehen grundsätzlich keine Einschränkungen.

Eine Erhöhung der Parkgebühren ist jederzeit möglich, muss jedoch durch eine Änderung der entsprechenden Parkgebührenverordnung fixiert werden.

Die Hansestadt Lübeck ist nach Parkgebührenzonen aufgeteilt. Die Zonen unterscheiden auch die Wertigkeit der Parkplätze. Bei einer Erhöhung der Parkgebühren sollte diese Aufteilung Beachtung finden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2 Neue Anfragen

**zu 5.2.1 AM Pluschkell (SPD): Schwarzbau Parkhaus Wehdehof
Vorlage: VO/2020/08594**

Anfrage:

In der VO/2019/07000 vom 15.01.2019 hatte die Verwaltung dargelegt, dass beim Neubau des Parkhauses Wehdehof im Oktober 2017 verschiedene Verstöße gegen die erteilte Baugenehmigung festgestellt wurden. Die Verwaltung wollte diese Verstöße dadurch zu „heilen“, indem

- ein Teil der Schwarzbauten durch den Bauherrn beseitigt werden sollte,
- für die nicht zurückgebauten Schwarzbauten ein nachträglicher Bauantrag gestellt werden sollte und
- einige bauliche Veränderungen (z. B. Photovoltaikanlage, Granitpflaster) durchgeführt werden.

Hierzu frage ich wie folgt:

1. Hält die Verwaltung diese Vorgehensweise (nachträgliche Legitimierung eines Schwarzbaus) für rechtlich und moralisch gerechtfertigt? Falls ja, warum?
2. Entspricht diese besondere Vorgehensweise aus Sicht der Bauverwaltung dem Prinzip einer gerechten Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger? Falls ja, in welchen anderen Fällen wurde ebenso verfahren?
3. Wann und in welchem Umfang ist der Bauherr den Vorstellungen Bauverwaltung zur „Heilung“ der festgestellten Verstöße gegen die Baugenehmigung gefolgt?
4. Für den Fall, dass der Bauherr den Vorschlägen der Verwaltung nicht (vollständig) gefolgt ist: Wann und wie will die Bauverwaltung dafür sorgen, dass die beim Parkhaus Wehdehof festgestellten Schwarzbauten durch Rückbau vollständig beseitigt werden?

Aufgrund der Abwesenheit von Herrn Pluschkell wird die Anfrage von Frau Blankenburg übernommen.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.2.2 Anfrage AM Lutzkat (CDU): Wettbewerb für das ehemalige Schlachthofgelände
Vorlage: VO/2020/08605**

Anfrage:

Am 29.08.2019 hat die Lübecker Bürgerschaft auf Empfehlung des Bauausschusses (VO/2019/08100) den Bürgermeister beauftragt, einen Wettbewerb für das ehemalige

Schlachthofgelände und die direkt angrenzenden Bereiche entsprechend der Variante 3 gemäß des Antrages von CDU und SPD (VO/2019/07765) auszuloben.

Wie ist der Sach- und Bearbeitungsstand für die Auslobung?
Zu welchem Zeitpunkt wird der Wettbewerb ausgelobt?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.2.3 Anfrage des AM Haltern (SPD): Bauvoranfragen aus der Liste 49/2019
Vorlage: VO/2020/08621**

Anfrage:

In der Sitzung des Bauausschusses am 16.12.2019 habe ich die Bauverwaltung gefragt, wie sie bezüglich der von einzelnen Hausbesitzern beabsichtigten Umwandlung von Wohnraum im Geschosswohnungsbau in Ferienwohnungen zu verfahren gedenkt. Eine entsprechende Antwort steht noch aus. Angesichts der zahlreichen Ferienwohnungen und des großen Mangels an bezahlbarem Wohnraum erbitte ich eine Antwort in der bevorstehenden Sitzung des Bauausschusses am 03.02.2020.

Meine Frage: Wie beabsichtigt die Verwaltung mit aktuellen Anfragen auf Nutzungsänderung in Wohngebieten in Travemünde (z. B. B-Plan 32-52-00) umzugehen?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.2.4 Anfrage des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Nachpflanzungen in der Brandenbaumer Landstraße
Vorlage: VO/2020/08629**

Anfrage:

In der Brandenbaumer Landstraße waren einige Bäume in der Allee abgängig.

- Werden die Bäume nachgepflanzt?
- wenn ja wann?
- wenn nein ist es auch Möglich als privat Person hier einen Baum zu stiften und oder die Patenschaft für diesen Baum / diese Bäume zu übernehmen?

Aufgrund der Abwesenheit von Herrn Ramcke wird die Anfrage von Herrn Vorkamp übernommen.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.2.5 Anfrage des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Zustandserfassung des Radweges an der Brandenbaumer Landstraße
Vorlage: VO/2020/08630**

Anfrage:

Auf welchem Platz befindet sich der Radweg Brandenbaumer Landstraße bei der zentralen Zustandserfassung und wann ist hier voraussichtlich eine Sanierung des Radweges geplant?

Aufgrund der Abwesenheit von Herrn Ramcke wird die Anfrage von Herrn Vorkamp übernommen.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.2.6 Anfrage des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)

**NEN): Spielplatz auf der Priwallpromenade
Vorlage: VO/2020/08631**

Anfrage:

Der Spielplatz auf der Priwallpromenade (siehe auch VO/2019/08307) wurde seitens der Verwaltung bisher noch nicht freigegeben.

Wie ist hier der aktuelle Sachstand, wird der Spielplatz um- oder zurückgebaut und bis wann wäre hier voraussichtlich mit einer Eröffnung zu rechnen?

Aufgrund der Abwesenheit von Herrn Ramcke wird die Anfrage von Herrn Vorkamp übernommen.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.3 Mitteilungen des Vorsitzenden

zu 5.4 Sonstige Mitteilungen

**zu 5.4.1 Mündliche Mitteilung (5.610):
Festlegung von Ausgleichsbeträgen in Sanierungsgebieten**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

**zu 5.4.2 Mündliche Mitteilung (5.660):
Padelügger Weg: Rad- und Fußweg bis zur Eichenallee**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

**zu 5.4.3 Mündliche Mitteilung (5.610):
Antrag auf Einleitung eines B-Planverfahrens für den Bereich Helldahl in Travemünde (VO/2019/08109) - Einschätzung der Verwaltung und Vorschlag zur Gebietsabgrenzung.**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

**zu 5.4.4 Wahl in den Bauausschuss
Vorlage: VO/2020/08544**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

**zu 6.1 AfD Fraktion - Konzept für einen Verkehrsversuch am Lindenteller
Vorlage: VO/2019/08000**

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

zu 6.2 Koberg Fassade Antrag aus der Einwohnerversammlung vom 24.06.2019 Vorlage: VO/2019/07902

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

zu 7.1 Antrag von AM Carl Howe: Städtebaulicher Vertrag (Klimaschutz bei B-Plänen) Vorlage: VO/2019/08451

Gemäß TOP 1 wird dieser Antrag und die Vorlage unter TOP 3.2 zusammen behandelt. Das Abstimmungsergebnis ist unter dem jeweiligen TOP wiedergegeben.

Antrag:

Der Bauausschuss beschließt, dass in allen B-Plänen, die noch keinen Satzungsbeschluss haben und deren Grund und Boden sich nicht in kommunalem Besitz befinden, ein städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger geschlossen wird.

Der städtebauliche Vertrag beinhaltet folgende Punkte:

1. Energie- und Klimaschutzkonzept mit mindestens folgenden Inhalten:
 - Kompaktheit und Stellung der Gebäude
 - Wärmetechnische Standards (KfW 55 Haus)
 - Anlagen zur Wärmeversorgung (BHKW)
 - Kombination mit anderen Klima- und Umweltthemen, wie Kaltluftversorgung, Luftreinhaltung und Grünversorgung

2. Mobilitätskonzepte wie z.B. Mobility Hub
 - Paketstation (inkl. Anlieferung, Lagerung, Abholung)
 - Bikesharing
 - (E)Carsharing
 - Lastenfahrradverleih
 - Mobilitätsberatung und Information
 - Fahrradstellplätze

- 3. Klimawandelfolgebewältigung
 - Überflutungsvorsorge
 - Qualität und Pflege der privaten Grünanlagen
 - Solarnutzung, Gründächer und/oder Grünfassaden
 - Urban Gardening

4. Der Vertragsinhalt ist durch verbindliche Regelungen im städtebaulichen Vertragumzusetzen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	3
	Nein-Stimmen	9
	Enthaltungen	3
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

zu 7.2 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke - Überprüfung und Optimierung des Liniennetzes in der Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2019/08448

Gemäß TOP 1 wird dieser Antrag und die Vorlage unter TOP 3.3.1 zusammen behandelt. Das Abstimmungsergebnis ist unter dem jeweiligen TOP wiedergegeben.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss vertagt den Antrag einstimmig.

zu 7.3 AM Carl Howe: Rückenlehnen an Bänken in Travemünde/am Marktplatz
Vorlage: VO/2020/08557

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

zu 7.4 AM Carl Howe: Felssteine im geplanten LSG Priwall entfernen
Vorlage: VO/2020/08560

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

zu 7.5 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Dringlichkeitsantrag des Ausschussmitglieds Sascha Wienck - Gewerbeflächen für Travemünde
Vorlage: VO/2020/08592

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

zu 7.6 Die Unabhängigen: Dringlichkeitsantrag des AM Frank Müller-Horn: Ausweitung von Gewerbeflächen in Travemünde
Vorlage: VO/2020/08625

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	x
	Ohne Votum	

zu 7.7 Dringlichkeitsantrag des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Bauvorhaben Buchenweg/Waldstraße

Aufgrund der von den Mitgliedern des Bauausschusses einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung (19:00 Uhr) konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses vertagt.

zu 8 Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

zu 9 Ende des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 19:07 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.
Die Sitzung wird um 19:17 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

zu 15 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nichtöffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe und beendet die Bauausschusssitzung um 19:45 Uhr.

Lübeck, den 13. März 2020

Christopher Lötsch
Vorsitzende/r

Thomas Kaacksteen
Protokollführung